

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 26.03.2012 eingegangen: 26.03.2012	Gremium:	33. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27.03.2012 1044 11 öffentlich Dez. 6
Bahnhofvorplatz		

- Kurzfassung -

Eine Öffnung des gesperrten Bereiches des Bahnhofplatzes und Ausweisung als Tempo-30-Zone werden seitens der Verwaltung als nicht sinnvoll angesehen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element:			Kontenart:
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Verwaltung legt im Planungsausschuss dar,

a) weshalb konkret bei einer Öffnung des Bahnhofplatzes ein Ausbau der Haltestelle Poststraße nicht möglich ist

b) weshalb die Haltestelle Poststraße bei der unmittelbaren Nähe zur Haltestelle Hauptbahnhof überhaupt erforderlich ist

Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Poststraße ist auf Grund der hier vorhandenen Querschnittsbreiten nur mit einer Spurreduzierung möglich. Diese Spurreduzierung wiederum ist nur auf Grund des reduzierten Verkehrsaufkommens durch die Sperrung des Bahnhofplatzes mit ausreichender Verkehrsqualität möglich.

Die Verkehrsbetriebe haben - wie bei jeder Baumaßnahme - gewissenhaft geprüft, ob die Investition "barrierefreier Ausbau Poststraße" gerechtfertigt ist oder ob nicht sparsamere Lösungen bis hin zum völligen Verzicht auf einen Neubau oder Umbau in Frage kommen. Die Notwendigkeit, die Haltestelle Poststraße umzubauen, hat sich aus der Anmahnung der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen (TAB) ergeben, da auf Grund der örtlichen Verhältnisse in der Poststraße ein gefahrloser Fahrgastwechsel nicht mehr sichergestellt ist. Die Bahnsteige genügen bzgl. Länge und Breite nicht den technischen Regelmaßen. Eine Aufgabe der Haltestelle Poststraße ist aus vielfältigen Gründen nicht möglich. Die Haltestelle wird von über 4.000 Fahrgästen täglich frequentiert. Der Großteil hiervon sind Kunden, die den Osteingang des Hauptbahnhofs nutzen, um zu den DB-Zügen zu gelangen. Hierdurch wird an der Haltestelle "Bahnhofplatz" das teilweise extrem hohe Fahrgastaufkommen vermindert, das Gedränge auf den dortigen Bahnsteigen und Zugängen reduziert und somit auch der Fahrgastwechsel erleichtert. Darüber hinaus erschließt die Haltestelle Poststraße natürlich auch die unmittelbar angrenzenden Wohn- und Mischbebauungen. Zweifellos nutzen auch Gäste des Ibis-Hotels die Stadt- und Straßenbahn zur Fahrt in die Innenstadt und zu anderen Zielen. All diese Kriterien werden durch die spätere Verschiebung der Haltestelle Augartenstraße im Zuge der Kombi-Lösung nicht berührt.

2. Bei einer Öffnung des Bahnhofplatzes wird eine 30-km-Zone eingerichtet.

Die Stadtverwaltung hat bereits verschiedene Konzepte als Alternative zur Sperrung des östlichen Bahnhofplatzes untersucht, die im Planungsausschuss vorgestellt und in diesem abgelehnt wurden. Die Stadtverwaltung hält weder eine verkehrsberuhigte Zone, wie bereits in dem Antrag vom 02.02.2011 von der CDU-Fraktion dargelegt, noch eine Öffnung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für sinnvoll, da sich die Sperrung des Bahnhofplatzes aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bewährt hat. Eine Öffnung des Platzes würde wieder einen hohen Durchgangsverkehr am Bahnhofplatz und in den angrenzenden Quartieren erzeugen. Dies wäre nicht zielführend im Hinblick auf die Verkehrssicherheit.